

Grundsätze:

Mit dem Fahrtenkonzept verfolgen wir am HVG verschiedene pädagogische Ziele, wie die intensive Beschäftigung mit kulturell, natur-, geistes- oder auch gesellschaftswissenschaftlich relevanten Themen, die Förderung von Gruppenzusammengehörigkeit, Sozialkompetenz und Eigenverantwortlichkeit, die Verbesserung der Sprachkompetenz oder interkulturelles Lernen. Neben den jährlich angesetzten Wandertagen und fachgebundenen Exkursionen, die in sämtlichen Jahrgangsstufen von den Fachlehrkräften organisiert werden, gehören verschiedene Mehrtagesfahrten zum festen Bestandteil unseres Schulprogramms

Alle Fahrten sind integraler Bestandteil der Erziehungs- und Bildungsarbeit des HVG und führen diese an einem anderen Ort und unter anderen Bedingungen als am Schulort fort. Die Schule stützt sich dabei auf die Vorgaben des Landes NRW.

Die Klassen- und Kursleitungen sind in Abstimmung mit den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten verantwortlich für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Klassen- und Studienfahrten. Die Richtlinien für Schulfahrten (BASS 14-12 Nr. 2) werden dabei beachtet. Die Fahrten sollen nach Möglichkeit für alle Parallelklassen bzw. Parallelkurse einer Jahrgangsstufe zur gleichen Zeit erfolgen. In den Jahrgangsstufen 6, 8 und 10 sowie in der Q2 findet i.d.R. jeweils eine mehrtägige Klassen- bzw. Studienfahrt statt.

Unser Fahrtenkonzept beschreibt die Anzahl, die Terminierung und die Kostenobergrenzen der fest im Schulprogramm verankerten Fahrten.

Sekundarstufe I (Klassen 5 – 10, G9):

In der **Jahrgangsstufe 6** können drei Wandertage zu einer Klassenfahrt mit max. zwei Übernachtungen in die nähere Umgebung von Blomberg zusammengefasst werden. In **Jahrgangsstufe 8** findet i.d.R. in der zweiten Woche nach den Sommerferien die einwöchige Klassenfahrt in das Schullandheim des Kreises Lippe auf Norderney statt. In der **Jahrgangsstufe 10** findet eine bis zu fünftägige Klassenfahrt i.d.R. mit Zielen innerhalb Deutschlands statt.

Für die **Profilklassen Englisch Bilingual** (Europa-Profilbereich) ist es in der Jahrgangsstufe 10 alternativ möglich, eine Fahrt nach Großbritannien durchzuführen.

Sekundarstufe II (Q2):

In der **Qualifikationsphase II** wird eine höchstens einwöchige Studienfahrt, i.d.R. als Stufenfahrt durchgeführt. Der Termin wird mit der Kooperationsschule, dem Städtischen Gymnasium Barntrup, abgestimmt.

Darüber hinaus werden jährlich mit Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I und II **Projektfahrten** sowie **Austauschprogramme** mit europäischen Schulen in Dänemark, England, Frankreich und Polen durchgeführt. Im Rahmen von **Erasmus+** finden regelmäßig internationale Begegnungen statt.

Jahresplanung der Klassen- und Studienfahrten, Projektfahrten und Austausche:

JG	Art der Fahrt und Ziel	Zeitpunkt	Dauer (Tage)	Kostenobergrenze	freiwilliges Angebot
Klassen- und Kursfahrten:					
6	Klassenfahrt: Osnabrück	2. Woche nach den Sommerferien	3	125 €	
8	Klassenfahrt: Norderney	2. Woche nach den Sommerferien	5	225 €	
10	Klassenfahrt: Ziel innerhalb Deutschlands, bilinguale Klasse: Großbritannien	vor den Sommerferien	3-5	240 € bili: 400 €	
Q2	Studienfahrt: Ziel innerhalb Deutschlands o. Ziel im angrenzenden Ausland	vor den Herbstferien	7	440 €	
Projektfahrten:					
6	Geschichtsprojekt „Ägypten“: Hildesheim	Oktober - Januar	1-2	100 €	

6	Abschluss-/Probenfahrt Bläserprojekt: i.d.R. Burg Sternberg	ca. 3 Wochen vor dem Sommerkonzert	2-3	60 €	x
8-Q2	Probenfahrt Big Band: i.d.R. Paderborn	November / Dezember	3	110 €	x
E	Ski- und Snowboardfahrt: Chiemgau	Februar	9	450 €	x
Q1	Exkursion Sport LK: Ziele flexibel	flexibel	5		
9-E	Erasmus+: Internationale Begegnungen	ganzjährig	flexibel	keine Kosten	x
Austausche:					
7-9	Austausch Frankreich	F: April, D: März	6-7	150 €	x
9	Austausch England	E: Januar, D: Juni	7	330 €	x
E	Austausch Polen	Pl: Sommer D: März	7	300 €	x
Q1	Austausch Dänemark	DK: März/April, D: Nov./ Dez.	5-6	200 €	x

Die **Kostenobergrenzen** müssen nicht ausgeschöpft, dürfen aber nicht überschritten werden. Bei der Berechnung der Gesamtkosten der Fahrt sind zu berücksichtigen: Transport, Unterkunft, obligatorische Eintritte und Verpflegung für alle Schülerinnen und Schüler. Wird nur Übernachtung und Frühstück gebucht, sind für Verpflegung pro Tag 10 € anzusetzen.

Die entstehenden **Reisekosten für die Begleitungen** der Oberstufenfahrten werden vorrangig aus dem Reisekostenbudget des Landes getragen. Auch für die weiteren Fahrten wird zur Deckung der Reisekosten der Begleitpersonen vorrangig das Reisekostenbudget des Landes / der Schule in Anspruch genommen. Reicht dieses nicht aus, können ggf. Freiplätze des Reiseveranstalters genutzt werden. Nach Zustimmung aller Erziehungsberechtigten können die Reisekosten der Lehrkräfte auf die Schülerbeiträge umgelegt werden.

Insbesondere für die mehrtägigen Kursfahrten werden **Reiserücktrittsversicherungen** für alle Teilnehmer*innen abgeschlossen.

Begleitung durch Lehrkräfte:

Die Begleitung der Fahrten durch die Lehrkräfte ist in der Regel wie folgt geregelt:

- bis zu ca. 30 Teilnehmer*innen: 2 Begleitungen
- ca. 30-45 Teilnehmer*innen: 3-4 Begleitungen
- ab ca. 45 Teilnehmer*innen: 4 Begleitungen
- individuelle Erfordernisse (Ziel, Gruppen, ...) sind zu berücksichtigen